



Bevor ein Bau beginnen kann, müssen viele Planungsdaten ausgetauscht werden.

FOTO DPA

GAEB-Datenaustausch während der Baumaßnahmen

Große Unterschiede zwischen Theorie und Praxis

Von der Planung über die Durchführung bis hin zur Abrechnung von Baumaßnahmen werden Daten zwischen den verschiedenen Parteien ausgetauscht. Während viele Auftraggeber bereits die Ausschreibungen im GAEB-Format erstellen, nutzen viele Auftragnehmer Excel als Austauschformat; und Hersteller oder Großhändler bieten ihre Artikel in Datenorm- oder UGL-Dateien an, sodass es oft zu Kommunikationsproblemen kommt. Genau dafür wurde der GAEB ins Leben gerufen.

Wer oder was ist GAEB? Der Begriff „GAEB“ wird umgangssprachlich doppelt verwendet: zum einen als Bezeichnung der Vereinigung „Gemeinsamer Ausschuss Elektronik im Bauwesen“

und zum anderen zur Bezeichnung der Regelungen, welche dieser definiert. Der „Gemeinsame Ausschuss Elektronik im Bauwesen“ hat sich die Aufgabe gestellt, die Rationalisierung im Bauwesen mit Hilfe der EDV zu fördern. Im GAEB sind öffentliche und private Auftraggeber, Architekten, Ingenieure, Bausoftwarehäuser und auch Bauwirtschaftler vertreten. Durch den GAEB wurden Voraussetzungen für eine elektronische Datenverarbeitung bei der Planung und Durchführung von Baumaßnahmen geschaffen.

Im Zuge der Zentralisierung im neuen Vergaberecht (Einführung der eVergabe) gewinnt das GAEB-Format immer mehr an Bedeutung. Voraussetzung für einen reibungs-

losen Datenaustausch ist die Einhaltung des GAEB-Standards, denn dieser soll den Datenfluss nicht nur vereinfachen, sondern vor allen Dingen vereinheitlichen.

Nutzen des GAEB-Standards: Um die wechselseitig zu bearbeitenden Daten reibungslos austauschen zu können, müssen beide Vertragsparteien über Software mit einer GAEB-Schnittstelle verfügen. Ist dies der Fall, liegen die Vorteile klar auf der Hand:

- Informationen werden schneller bereitgestellt und ausgetauscht.
- Durchlaufzeiten von Informationen werden verkürzt.
- Arbeitsprozesse können optimiert werden.
- Erfassungsfehler werden reduziert, da eine Neuerfassung entfällt.

Der Zeitbedarf und die Kosten können somit deutlich reduziert werden.

Was umfassen die Regelungen des GAEB? Die Regelungen enthalten Informationen zum Aufbau und Austausch von

- Leistungsverzeichnissen,
- Katalogen,
- Kostenermittlungen,
- Angebotspreisen,
- Nachträgen,
- Aufmaße und
- Rechnungen.

Die folgende Abbildung zeigt die Austauschphasen und deren Verflechtung.

Theorie und Praxis: In der Praxis jedoch werden noch viele Leistungsverzeichnisse (LV) in Papierform oder anderen Formaten, die nicht dem GAEB-Standard entsprechen, ausgetauscht. Hauptursachen dafür sind, dass nicht alle Unternehmen über eine Software mit GAEB-Schnittstelle verfügen, fehlende Kenntnisse über den GAEB-Standard oder einfach die Tatsache, dass die LVs mit anderen Applikationen (zum

Beispiel Excel) erstellt werden, weil diese die individuellen Bedürfnisse der Anwender besser unterstützen.

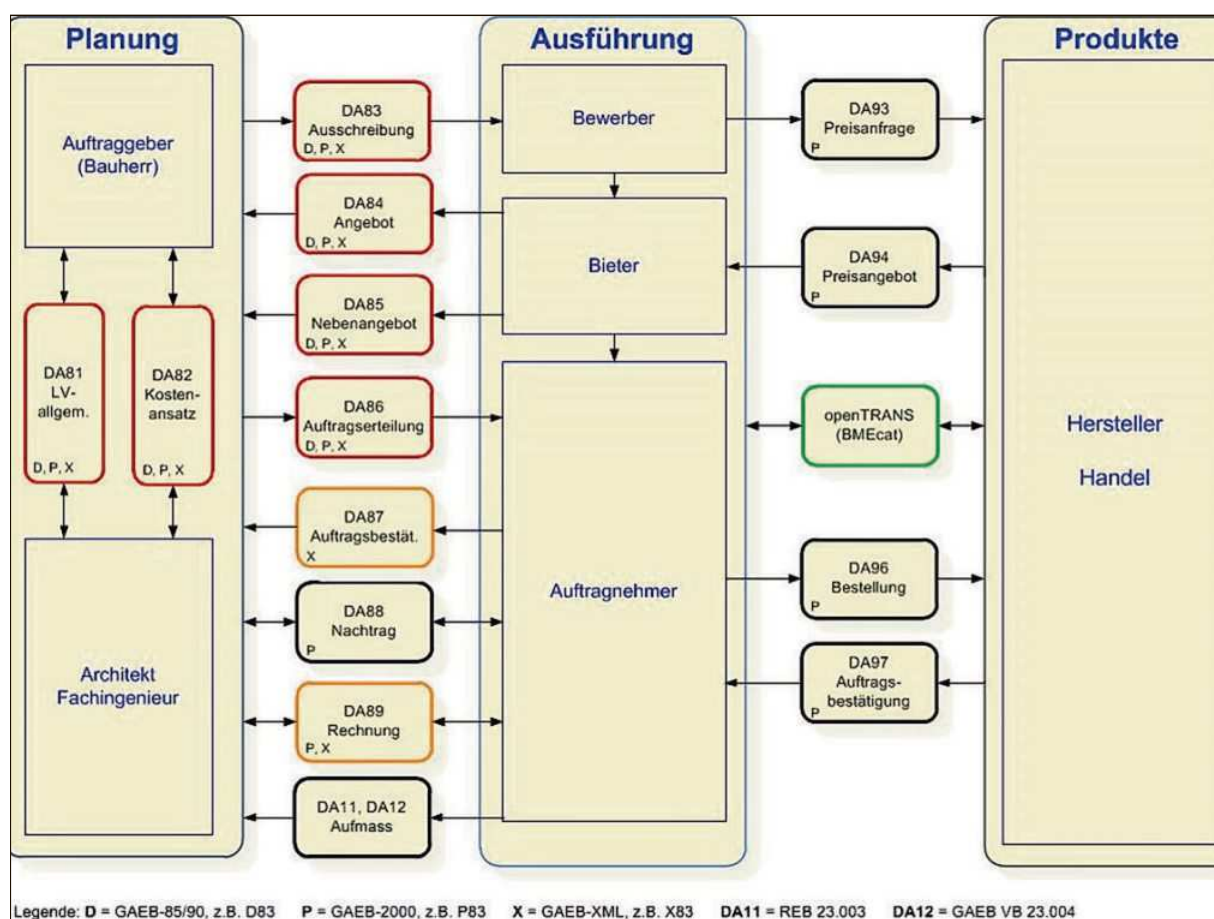
Was tun, wenn die eigene Software den GAEB-Standard nicht unterstützt? Für diesen Fall bietet der Markt einige nützliche Tools (kleine Programme), die einem die Daten in das gewünschte Format konvertieren. Eines dieser Tools ist der „GAEB-Konverter“ der T&T Datentechnik GmbH aus Ludwigsfelde, welcher Daten zwischen den Formaten GAEB, Excel, Word, Access, dBASE, DataNorm, UGL und auch Ö-Norm konvertiert.

Auf Grund des geringen Preises (ab 99 Euro netto) ist dieses Tool auch für Handwerker und Kleinunternehmen interessant. Diese können den GAEB-Konverter für die komplette Angebotsbearbeitung mit Kalkulation, Nachtragerstellung, Preisspiegel, Mengenermittlung und Rechnungslegung verwenden. Wird bereits eine Handwerkersoftware verwendet, kann der GAEB-Kon-

verter in bestehende Anwendungen integriert werden. Auch die Übernahme von Daten aus externen Datenquellen (ERP-Systeme, Excel- oder Access-Dateien sowie SQL-Datenbanken) ist möglich. Der integrierte Eingabeassistent unterstützt dabei die Einhaltung des GAEB-Standards, sodass der Anwender kein Experte in Fragen des GAEB-Standards sein muss.

Wer mehr erfahren will, kann an den vielen kostenlosen Webinaren/Online-Präsentationen teilnehmen oder sich bei einem GAEB-VOB Schnupperkurs (zum Beispiel am 22. Juni 2017) über das neue Vergaberecht und den GAEB-Grundlagen informieren.

Ein zweitägiges GAEB-Basis Seminar findet am 16. und 17. Mai 2017 in München/Erding statt. Weitere Informationen dazu erhalten unter Telefon 03378/20279-11. Eine Sieben-Tage-Testversion sowie Videos für einen ersten Einblick stehen unter www.gaeb-konverter.de zur Verfügung. > B5Z



GAEB - Software

- Angebote
- Kalkulation
- Preisspiegel
- Aufmaße
- Rechnungen

7 Tage kostenlose Vollversion

www.gaeb-konverter.de

Ausschreibungen in Bayern

Das eVergabe-Portal

DER eSERVICE FÜR AUSSCHREIBER UND BEWERBER

Für Ausschreiber

- Editier- und speicherbare Formulare
- Schnittstellen zu allen relevanten Plattformen und der Bayerischen Staatszeitung
- Zertifiziert und vergaberechtskonform
- Komplette Vergabe-Abwicklung online
- für öffentlich, freihändig oder beschränkt

Für Bewerber

- Gezielte Suche nach Aufträgen
- Öffentliche und private Ausschreibungen
- Größtes Angebot in Bayern
- Download von Vergabeunterlagen
- Upload Ihrer Angebotsabgabe

Staatsanzeiger
eServices

EIN UNTERNEHMEN DER BAYERISCHEN STAATSZEITUNG

www.staatsanzeiger-eservices.de

Staatsanzeiger ONLINE LOGISTIK GmbH, Arnulfstraße 122, 80636 München
Telefon: (+49) 89/290142-30, E-Mail: vertrieb@staatsanzeiger-eservices.de

Durchführung von Vergabeverfahren nach VgV 2016

- rechtssicher
- kompetent
- schnell
- kostengünstig

Rechtsanwälte Prof. Dr. Rauch & Partner mbB
Hoppestraße 7, 93049 Regensburg
www.prof-rauch-baurecht.de